



# HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 18.03.2010**

**betreffend Konsequenzen aus dem Wiesenhofskandal?**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Tierschutz und Gesundheitsschutz für Menschen lassen sich nicht trennen. Tierschutzwidrige Lege-, Zucht- und Mastbetriebe gefährden die Gesundheit der Konsumenten, die Gesundheit der Mitarbeiter, die Umwelt und nicht zuletzt die tierschutzrechtlich korrekt arbeitende Landwirtschaft.

In Tierfabriken aufgezogen, vegetieren bis zu 24 Hühner auf einem Quadratmeter dahin. Das deutsche Recht, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, erlaubt diese Intensivhaltung. Die Hühner leiden durch Zucht auf schnelles Wachstum unter schmerzhaften Beinschäden sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. Die Tiere laufen nicht umher, weil dies aufgrund der Knochen- und Gelenkprobleme sowie der Enge im Stall kaum möglich ist. So sitzen sie fast ununterbrochen auf der Einstreu, die von Tag zu Tag dreckiger und feuchter wird. Als Folge davon bilden sich bei der Mehrzahl der Tiere Entzündungen und Geschwüre an den Fußballen. An den Schlachthöfen werden die Füße abgeschnitten und der Verbraucher bekommt die offenen Wunden und Geschwüre nie zu Gesicht.

Österreich und die Schweiz sind bereits aus der Käfighaltung ausgestiegen und auch sämtliche Supermärkte haben dort das Aus für Käfigeier beschlossen. Nur in Deutschland sollen weiterhin über 40 Millionen Hühner in der tierschutzwidrigen Käfighaltung dahinvegetieren?

**Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:**

Frage 1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass kein Hühnerelend existiert, das dem entspricht, was die Berichterstattung rund um den sog. Wiesenhofskandal zum Thema gemacht hat?

Nach dem zugrunde liegenden Bericht von REPORT Mainz handelt es sich bei dem betroffenen Betrieb um eine Haltung von Mastelertieren. Diese Tiere - Hennen und Hähne - liefern Bruteier, aus denen die Küken für die Hähnchenmast schlüpfen. Nach vorliegenden Informationen existieren in Hessen keine derartigen Betriebe. In Hessen sind derzeit keine vergleichbaren tierschutzrechtlichen Verstöße wie in dem im Bericht genannten Haltungsbetrieb bekannt.

Frage 2. Welche politischen Schlüsse hat Hessen aus dem Thema Wiesenhofskandal gezogen, und zwar nicht nur für die eigene Überwachungspraxis in Hessen, sondern auch für ihre Position im Bundesrat sowie der bundesweit geführten Debatte um die europäischen Vorgaben für die Hühnerproduktionen?

Bei den geschilderten Zuständen im sogenannten Wiesenhofskandal handelt es sich um schwere Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen. Die bestehenden Gesetze sind ausreichend, um wirkungsvoll gegen die Verantwortlichen vorzugehen.

Frage 3. In puncto Schächten hatte sich die Landesregierung bis hinein in den Bundesrat interessiert. In welcher Form will sie die tierschutzgerechte Tötung und/oder Schlachtung in den Hühnerproduktionsstätten sicherstellen?

Die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt in Hessen durch Bedienstete der Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Die zulässigen Tötungsarten und die Sachkunde sind in

der Tierschutz-Schlachtverordnung aufgeführt. Das Herumschleudern der Tiere und der dadurch eintretende Genickbruch, wie im Bericht von REPORT beschrieben, sind verboten.

Frage 4. Will die Hessische Landesregierung im Rahmen seines Qualitätssiegels "Gutes aus Hessen" den Tierschutz zum Kriterium machen, ggf. in welcher Form für das Gesamtsiegel und in welcher Form für die "Bioabteilung"?

Die Qualitätsmarkenbestimmungen sehen vor, dass die geltenden tierschutzgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind und zusätzlich kontrolliert werden. Eine Anhebung von Kriterien wird nicht einseitig von der Landesregierung bestimmt, sondern erfordert Einvernehmen mit den Unternehmen, die die Qualitätsmarke anwenden. Es gibt derzeit keine Überlegungen, erhöhte Tierschutzbestimmungen einzuführen.

Frage 5. Was unternimmt die Hessische Landesregierung zum Schutze der um artgerechte Qualitätsproduktion bemühten mittelständischen Landwirtschaft in Hessen?

Das Land unterstützt im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung für die Landwirtschaft (Agrarinvestitionsprogramm) Projekte, in denen die Einhaltung baulicher Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere verlangt wird. Hierfür wird ein erhöhter Fördersatz gewährt.

Wiesbaden, 24. April 2010

**Silke Lautenschläger**